



DER BISCHOF VON LIMBURG

Verlängerung der Geltungsdauer der

Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)

sowie der

Durchführungsverordnung zur Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)

Die Geltungsdauer der o.g. Verordnung (Az. 603H/18480/20/01/1) und Durchführungsverordnung (Az. 603H/18480/20/01/2) vom 24. März 2020 (Amtsblatt 4/2020, S. 50ff.) wird hiermit bis zum 31.12.2020 verlängert, da die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen für den Bedarfsfall Alternativen zur Beschlussfassung im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen mit Präsenz erforderlich machen.

Ihre Geltungsdauer kann weiter verlängert werden, soweit die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen, insbesondere ein Verbot von Zusammenkünften, dies erforderlich machen.



+ *q.*

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Limburg, den 30.06.2020
AZ: 603H/18480/20/01/3

P. Platen

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie